

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierten
achtseitigen Beilagen sowie eines illustrierten
Wochblattes 1,50 M.

Zeitung für Tharand, Seifersdorf,

Inserate fallen die Spaltenzelle oder deren
Raum 10 M., für ausgedehnte Inseraten 15 M.,
Raum 20 M. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Klein- und Großhölsa, Oberauendorf, Hainsberg, Tomsdorf, Cosmannsdorf, Lüban, Vorla, Spechtritz u. c.

Mit verbindlicher Publicationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 123. Herausgeber: Amt Döben 114.

Donnerstag, den 17. Oktober 1907. Herausgeber: Amt Döben 114. 20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vom 18. Oktober d. J. ab liegt bei Unter-
richten die pliße Schöffen- u. Beichwohren-
aufsicht des laufenden Jahres eine Woche lang
Zeug über von 8—1 und 3—5 Uhr zu jeder
Zeit aus. Vom Zeitpunkt der Aus-
gung an und bis zum Ablauf der Auslegungs-
zeit können gegen die Richtigkeit oder Voll-
ständigkeit der Liste schriftlich oder per Protokoll
Ansprachen erhoben werden. Zugleich wird
auf die unten wörtlich beigefügten Bestim-
mungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des
Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24
des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Be-
stimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes
zu beziehen, verwiesen.

Rabenau, am 16. Oktober 1907.

Der Bürgermeister.

Wittig.

Anlage A. Zu § 1, 3. Gerichtsverfassungsgesetz

vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt.
Dasselbe kann nur von einem Deutschen ver-
sehen werden.

§ 32. Unzüglich zu dem Amt eines Schöffen sind:
Personen, welche die Besänftigung infolge straf-
rechtlicher Verurteilung verloren haben;

Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen
eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist,
das die Überrechnung der dinglichen Ehrenrechte
oder der Fähigkeit zur Verfehlung öffentlichen
Rechts zur Folge haben kann;

Personen, welche im Folge geistlicher Anordnung
in der Vergütung über ihr Vermögen beschränkt sind;

§ 33. Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht
berufen werden:

Personen, welche zur Zeit der Ausschaltung des Ur-
teils das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;

Personen, welche zur Zeit der Ausschaltung des Urteils den
Boden in der Gemeinde noch nicht zwei volle
Jahre haben;

Personen, welche sich oder ihre Familie Armen-
unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen
haben in den drei letzten Jahren, von Ausschaltung
der Urturteile zurückgetreten, empfangen haben;

Personen, welche wegen gesetzlicher oder förmlicher
Gebrechen zu dem Amt nicht geeignet sind;

Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner
nicht berufen werden:

Minister;

Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;

Landesbeamte, welche jenseitig einseitig in den
Ruhestand versetzt werden können;

Landesbeamte, welche auf Grund des Landesgesetzes
einfach in den Ruhestand versetzt
werden können;

öffentliche Beamte u. Beamte der Staatsanwaltschaft;

gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;

Arztpraktizienten;

Polizeihauptlehrer;

dem seinen Heere oder der aktiven Marine ange-
hörende Militärpersönlichkeit.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten
Personen höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche
zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35. Das Amt eines Beichwohren ist ein
Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen
vergeben werden.

§ 36. Die Liste für die Auswahl der Schöffen
dient zugleich als Liste für die Auswahl der
Beichwohren.

Die Bestimmungen der §§ 32 bis 35 über die Berufung
der Beichwohren finden auch auf das Beichwohren
Anwendung.

Gesetz.
die Bestimmungen zur Ausführung des Ge-
richtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877

26. enthaltend,
vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines
Beichwohren sollen nicht berufen werden:

1. der Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in
den Ministerien;

2. der Präsident des Landeskonsistoriums;

3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;

4. die Kreis- und Amtsbeamten;

5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der
Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtes-
kamptmannschaften aufgenommen sind.

Aus Hab und Fern.

Rabenau, den 16. Oktober.

Das am Dienstag Abend auf der

"Albert-Höhe" gelegentlich des Abschieds

der Schützengesellschaft veranstaltete Kränchen

verlief bei zahlreicher Beteiligung in geselligster Pauline Müller aus Döhlen nahm bei der beim Zeitungsauftragen so unglücklich im

Weise. Ansprachen und viel Heiteres bildende
Überraschungen brachten angenehme Abwech-
lung zu den Tanzfreuden.

— Die Herbstausstellung der Freiwilligen
Feuerwehr wurde am Montag abend abge-
halten. Als Brandobjekt war das Rathaus
angenommen. Die Leitung verlief planmäßig
und wurde in allen Teilen exakt ausgeführt.

Hieran anschließend fand ein gemütliches Zu-
sammensein in der Garde statt.

— Einem besonderen Aufmerksamkeit wird der
"Apollo" am Reformationsfeste insofern bilden,
als er für den Tag ein Volks- und
Instrumental-Konzert in Aussicht ge-
nommen hat. Zum Vortrag gelangen die auf
dem Sängerteil in Breslau gefungenen Lieder,
davon einige mit Orchesterbegleitung. Für den
instrumentalen Teil ist die hier bestens bekannte

Burgkirche gewonnen.

— Henry Apels Marionettentheater, das schon mit großem Erfolg in
Berlin, Paris, Wien, Leipzig, Dresden (Viktoria-Salon) usw. engagiert war, gibt von
heute Donnerstag ab auf der "Albert-Höhe"
einige Vorstellungen, die aller Voraus-
sicht nach sehr zahlreich besucht werden dürfen.
Nach uns vorliegenden Berichten auswärtiger
Blätter hat man es hier mit einem erstklassigen
Unternehmen dieser Art zu tun. So schreibt
u. a. das "Wiener Tageblatt": "Das zur Zeit
in der Ausstellung engagierte elektr. Marionette-Theater von Henry Apel, bildet wirklich
ein Zugmittel für groß und klein, die aller-
liebsten Marionetten, welche dem Menschen
läufig ähnlich sind, als Jongleure, Akro-
baten, Kloons, Seltländer usw. auftreten, werden
allezeitig bewundern. Besonders gelingt zum Schluss
der mit herzlichen Licht-Effekten ausgestattete
Serpentin-Tanz, sowie das elektr. Ballett. Die
Vorstellungen finden allgemeinen Beifall, und
wurden schon von allerhöchsten Herrschäften
aber auch von Mitgliedern des allerhöchsten Kaiser-
hauses besucht. (Siehe auch Inserat).

— Der erste dieser Tage in Döben fest-
genommene und nach Rabenau überführte
Schulnabe Knipper ist am Dienstag
wiederum ausgerissen. Der Taugenichts
soll nach seiner nunmehrigen Festnahme einer
Bestrafungsanstalt übergeben werden.

— Nach dem Bericht des Vorstandes der

Thüringischen Papierfabrik, A. G., in Hainsberg
äußerte sich die Konjunktur des Berichts-
jahres in einer außergewöhnlich starken Be-
schäftigung. Trotz reichlicher Absatzgelegenheit
konnte indes die so notwendige Erhöhung der
Verkaufspreise nicht annähernd den weiterhin
ganz erheblich gestiegenen Preisen für Rohstoffe
entsprechend anpassen.

— Zum Bericht des Vorstandes der

Landesbanken der

Landesbeamte, welche jenseitig einseitig in den
Ruhestand versetzt werden können;

Landesbeamte, welche auf Grund des Landesgesetzes
einfach in den Ruhestand versetzt
werden können;

öffentliche Beamte u. Beamte der Staatsanwaltschaft;

gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;

Arztpraktizienten;

dem seinen Heere oder der aktiven Marine ange-
hörende Militärpersönlichkeit.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten
Personen höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche
zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Beichwohren ist ein
Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen
vergeben werden.

§ 35. Die Liste für die Auswahl der Schöffen
dient zugleich als Liste für die Auswahl der
Beichwohren.

Die Bestimmungen der §§ 32 bis 35 über die Berufung
der Beichwohren finden auch auf das Beichwohren
Anwendung.

Gesetz.
die Bestimmungen zur Ausführung des Ge-
richtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877

26. enthaltend,
vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amt eines Schöffen und eines
Beichwohren sollen nicht berufen werden:

1. der Abteilungsvorstände und vortragenden Räte in
den Ministerien;

2. der Präsident des Landeskonsistoriums;

3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;

4. die Kreis- und Amtsbeamten;

5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der
Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtes-
kamptmannschaften aufgenommen sind.

Aus Hab und Fern.

Rabenau, den 16. Oktober.

Das am Dienstag Abend auf der

"Albert-Höhe" gelegentlich des Abschieds

der Schützengesellschaft veranstaltete Kränchen

verlief bei zahlreicher Beteiligung in geselligster Pauline Müller aus Döhlen nahm bei der beim Zeitungsauftragen so unglücklich im

Entlassung aus dem Wilsdruffer Krankenhaus
eine Anzahl fremder Kleider im Werte von 15
M. mit sich, betrug im August einen Fahrrad-
händler in Wilsdruff um ein Fahrrad, Guis-
beschäftigten Frau Kaufbach und Eunnersdorf
um Kleidungsstücke und 5 M. Daher und
quittierte über den Gang des Geldes mit
dem Wilsdruffer Kramkram. Die 5. Strohhamer diktierte
ihm 11 Monate Gefängnis zu, rechnet aber 6

Wochen als verbüßt an.

— Der Kutscher Heinrich August Schade
aus Pöischappel befand sich in Loschwitzer
brücke zur Zeit der dortigen Vogelwiese
und ließ sich von einem Fleischermeister einen
Handwagen auf angeblich nur kurze Zeit. Er
bot jedoch den Wagen an drei verschiedenen
Stellen zum Kauf an. Anfangs forderte er
20 Mark, wurde aber, auch noch billiger. Da
jeder leicht erkannte, daß der Wagen dem
Schade nicht gehörte, sandte sein Käufer Schade
wurde festgenommen. Er ist vorbestraft und
erhält neuerdings 1 Monat Gefängnis.

— In dem Dööl-Prozeß Lingner gegen
den "Vorwärts-Werke" beschloß das Ge-
richt, Professor Siegfried vom Physiologischen
Institut in Leipzig als Sachverständigen mit
der chemisch. Untersuchung des Dööls zu betrauen.

— Im Hof des Wirtschaftsbehörde W.
in Klein-Luga bei Niederdöbitz legten am
Montag vormittag spielende Kinder einen dort
liegenden Haufen Abraum mitwilligerweise
in Brand. Das Feuer griff nach dem Scheunen-
gebäude über und legte dieses samt den darin
befindlichen Vorräten in Asche.

— Seit dem Monat Juli d. J. sind in
den verschiedenen Städten Deutschlands falsche
Reichskassencheine von 1882 über 20 Mark
verbreitet worden, deren Verfertiger und Ver-
breiter bisher nicht ermittelt werden konnten.

— Zum Zwecke der Reparatur der histo-
rischen Nikolaikirche zu Dippoldiswalde
hat das Landeskonsistorium eine Beihilfe von
12 000 Mark in der Ausschaltung in Aussicht
gestellt, daß die Kirchengemeinde die Restsumme
der mit 16 000 Mark veranschlagten Kosten
(4000 Mark für den gleichen Zweck bewilligt).
Man hat beschlossen, die Beihilfe mit Dank
anzunehmen und die Restkosten zu lasten einer
Anelei zu bewilligen. Die Ausführung wird
im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden, die
Ausübung der Arbeiten aber jetzt geschehen.

— Meine Notizen. — Ein schweres
Unglück hat sich in Döbeln am Sonntag
abend ereignet. Die Pferde des der Witwe
Wagner gehöriger Wagens scheuten auf der
Wollenburgstraße und gingen durch, unter-
wegs rissen sie einen Gaslandelaber um und
entzündeten scheinbar, wobei sich der Wagen über-
schlug. Die Insassen, zwei Frauen, vier Kinder
und der Kutscher, erlitten hierbei zumeist sehr
schwere Verletzungen. Der Kutscher mußte
unter dem Wagen hervorgezogen werden, sein
Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit entstellt,
sodass zu befürchten steht, daß er das Augenlicht
einbüßen wird. — Bei einem Stuben-
brande in Böwitz kam ein dreijähriger
Knabe in den Flammen um. Zwei Kinder
konnten gerettet werden. — Der Kitterguts-
pächter Bennewitz in Oberneukirch ist mit
einem Radfahrer so heftig zusammengefahren,
daß er eine schwere Gehirnerschütterung erlitten
und verhüllt von der Stelle getragen wurde.

— In Bautzen ist das zweijährige Kind
des Maurers Johann August Michal in die
Spree gefallen und ertrunken. — In der
Waldbauschule in Plauen i. B. hat ein
16jähriger Schüler einen gleichaltrigen Mit-
schüler beim Hantieren mit einem Revolver
erschossen. Der Täter ist flüchtig. — In Döbeln
braunte das Schuhengebäude des
Gutsbesitzers Morgenstern nieder. — In der
Sonntagnacht fuhr der Kaufmann Dr. Mehl aus
Meißen auf dem Rad vom Gasthaus zu
Gröbern ab, stürzte aber am Roßbergberge,
wo er bald darauf tot aufgefunden wurde.

— Dresden. Ein 11-jähriger Knabe stürzte

aus dem Fenster und verlor die Zähne.

— In Altenburg in der Oberpfalz ist die
frühere Wälderin Frau Weinberger im Alter

von über 100 Jahren gestorben.

Haase Jägerstraße 8 von der Treppe herab,
dass er wenige Stunden danach verstarb.

— In Dresden ist über den Nachlass
des am 29. August plötzlich verstorbenen
Kommerzienrats Paul Rudolph Aulhorn, des
früheren Mitbesitzers der bekannten Schoko-
ladenfabrik Pippold & Aulhorn, das Konkurs-
verfahren eröffnet worden.

— Sensationale Gerüchte durchschwirren
Dresden. Man raunt sich zu, daß die
Kriminalpolizei Verhaftungen vorgenommen
habe resp. vornehmen werde und nennt Namen,
die in der literarischen und Künstlerw